

Ergebnisprotokoll

der 13. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
(VIII. Wahlperiode)
am 04.12.2014

Tagungsort: Sitzungssaal 8A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 9:00 Uhr **Ende:** 9:30 Uhr

Teilnehmer: Herr Dr. Dapp, Ausschussvorsitzender

Herr Banzer i.V.

Herr J. Schneider

Herr Sydow i.V.

Herr Becker

Herr K.-H. Schneider

Herr Urhahn i.V.

Herr Berg

Herr Lehner

Herr Filges

Herr Röttger i.V.

Herr Geiß

Herr Sudra

Fraktionsgeschäftsführer/in:

Herr Gerfelder

Herr Jung

Frau Suffert

Fraktionsvorsitzender:

Herr Schindler

Obere Landesplanungsbehörde:

Herr Dr. Beck

Frau Güss

Herr Krämer

Frau E. Mahler

Frau Buschkühl-Lindermann

Frau Scheuermann

Schriftführerin:

Frau Bausenwein

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima
2. Mitteilung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Hessischen Energiegipfels
3. Sachstand zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen
4. Aufstellungsverfahren des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar; Teilregionalplan Windenergie
hier: Beteiligung gemäß §§ 10 Abs.1 und 6 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Rheinland-Pfalz
Drs. Nr. VIII / 103.0
5. Wasserversorgung in Südhessen - Antrag der FDP-Fraktion vom 11. November 2014
Drs. Nr. VIII / 108.0
6. Anfragen und Mitteilungen

zu TOP 1: Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima

Herr Dr. Dapp begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist. Das Protokoll der 12. Sitzung des UEK wurde genehmigt.

zu TOP 2: Mitteilung über den aktuellen Stand der Umsetzung des Hessischen Energiegipfels

Frau Güss informierte, dass die Regionalversammlung Nordhessen den Entwurf für die 2. Offenlegung des Teilregionalplans Energie Nordhessen beschlossen hat. Die 2. Offenlegung ist für Ende des 1. Quartals 2015 vorgesehen. Im Teilregionalplan Energie Nordhessen sind 2,2% der Landesfläche als Vorranggebiete für die Windenergie vorgesehen.

Zum Thema Flugsicherungsanlagen (FSA) fand am 21. November ein Termin im HMWEVL statt. Windvorranggebiete sollen weiterhin innerhalb eines 3-km-Radius um FSA ausgeschlossen sein. Im Bereich zwischen 3 km und 15 km um FSA sollen weiterhin Vorranggebiete ausgewiesen werden. Die Deutsche Flugsicherung (DFS) habe in ihrer Stellungnahme empfohlen, in bestimmten Bereichen bestimmte Radien von Windvorrangflächen freizuhalten. Allerdings schreibe die DFS auch, dass die Realisierbarkeit von Windenergieanlagen letztendlich im Einzelfall im Verfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu prüfen sei. Deshalb sei es derzeit rechtlich zulässig, beim 3-km-Radius zu bleiben. Sollte sich jedoch zeigen, dass durch Entscheidungen nach BImSchG bereits jetzt schon ausgeschlossen sei, dass auf einer Fläche jemals Windkraftanlagen genehmigt würden, könne diese Fläche nicht als Vorranggebiet ausgewiesen werden.

In diesem Zusammenhang berichtete **Frau Güss** auch von einer Klage des Bundesaufsichtsamts für Flugsicherung (BAF) und der Deutschen Flugsicherung (DFS) vor dem OVG Lüneburg. Zugrunde liegt der Klage die - in einem konkreten BImSchG-Verfahren unberücksichtigt gebliebene - Empfehlung des BAF, Windenergienutzung in einem Radius von 15 km um Flugsicherungsanlagen auszuschließen. Ein Urteil steht noch aus. Hinweis zum Protokoll: Eine Erläuterung des Urteils des OVG Lüneburg ist zwischenzeitlich auf der Homepage des Gerichts unter http://www.oberverwaltungsgericht.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=22004&article_id=129703&_psmand=134 eingestellt.

Die angekündigte aktualisierte Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege liegt noch nicht vor.

zu TOP 3: Sachstand zum Sachlichen Teilplan Erneuerbare Energien Südhessen

Frau Güss informierte, dass im Regierungspräsidium Darmstadt die Verschlagwortung der Bearbeitungseinheiten (BE's) bis Ende des Jahres abgeschlossen sein wird. Die BE's, die naturschutzfachliche oder immissionsschutzrechtliche Belange betreffen, seien zum Großteil an die entsprechenden Fachdezernate weitergegeben worden; erste Rückläufe liegen bereits vor. Insgesamt ergibt sich folgender Zeitplan:

Bis Ende 2014 wird die Zerlegung und Verschlagwortung der BE's sowie die Weiterleitung an die Fachdezernate abgeschlossen sein.

Für das erste Halbjahr 2015 ist vorgesehen, der RVS Beschlüsse über die endgültige Einteilung der Kriterien sowie über die Behandlung von Schwerpunktthemen vorzulegen.

Ende des Jahres 2015, nach Erhalt der Rückmeldungen aus den Fachdezernaten, wird eine Aussage zur Einhaltung des 2%-Ziels möglich sein.

Im 2. Quartal 2016 sind die Beratungen und Beschlüsse zu den BE's vorgesehen.

zu TOP 4: Aufstellungsverfahren des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar;
Teilregionalplan Windenergie
hier: Beteiligung gemäß §§ 10 Abs. 1 und 6 Abs. 3 Landesplanungsgesetz
Rheinland-Pfalz - **Drs. Nr. VIII / 103.0**

Frau Buschkühl-Lindermann wies auf einen Schreibfehler in der Vorlage hin: Auf S. 7 heißt das Vorranggebiet nicht „Stillfüssel“, sondern, wie auch aus der Überschrift erkennbar, „Fuchseiche“.

Herr Berg (SPD) bemerkte, dass der vom Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) aufgestellte Teilregionalplan Windenergie durch Anwendung differierender Ausschlusskriterien eine gegenüber den Flächen des Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) der RVS reduzierte Flächenkulisse darstellt. **Herr Krämer** erläuterte dazu, dass ein Vorschlag seitens der oberen Landesplanungsbehörde an den VRRN hinsichtlich der Übernahme der Flächen des TPEE nicht erfolgt, da der TPEE noch keine Planreife erlangt hat. Der Teilregionalplan Windenergie des VRRN werde nur für den rheinland-pfälzischen und den baden-württembergischen Teil des Verbandsgebietes verbindlich, nicht aber für den hessischen Teil. Für den Kreis Bergstraße werde ausschließlich der von der RVS beschlossene TPEE Rechtskraft erlangen.

Herr Gerfelder (SPD) beantragte für die SPD-Fraktion, die Entscheidung über die Drucksache in die nächste Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses zu verschieben. Nachdem die anderen Fraktionen hierzu ihr Einverständnis signalisierten, wurde dem stattgegeben.

zu TOP 5: Wasserversorgung in Südhessen - Antrag der FDP-Fraktion vom 11. November 2014 - **Drs. Nr. VIII / 108.0**

Herr Gerfelder (SPD) erwähnte, dass Fragen, die sich in Zusammenhang mit der Antragstellung ergeben, in einer Sitzung des Ausschuss für Grundsatzfragen nachhaltiger Regionalplanung, zu der auch Experten geladen werden sollen, behandelt werden sollen. Er bat die FDP-Fraktion um interne Klärung, ob dies möglich sei. Weiterhin bat er darum, die Abstimmung zu vertagen.

Frau Güss wies darauf hin, dass sich die Mehrheit der Fragen nicht auf die Regionalplanung oder die Arbeit der oberen Landesplanungsbehörde beziehen und daher zur Beantwortung der aufgelisteten Fragen die verschiedenen Fachdezernaten im Regierungspräsidium Darmstadt anzufragen seien.

Herr Geiß (FDP) erklärte sich mit der Verschiebung der Abstimmung einverstanden. Es sei seiner Fraktion bewusst, dass der Antrag Fragen aufwerfe, zu denen Fachleute zu hören seien.

Herr Dr. Dapp stellte nach Zustimmung der Fraktionen fest, dass die Vorlage im Ausschuss Grundsatzfragen nachhaltiger Regionalplanung behandelt werde.

zu TOP 6: Anfragen und Mitteilungen

Herr Dr. Beck informierte, dass beim Verwaltungsgericht Wiesbaden eine Klage des Vereins Naturerbe Taunus e.V. gegen die Abweichungsentscheidung zur Windkraft auf dem Taunuskamm eingegangen ist. Der Verein, ein 2010 gegründeter und sei 2014 anerkannter Naturschutzverband, werde nach Akteneinsicht die Begründung der Klage nachreichen. Es sei mit einer längeren Verfahrensdauer zu rechnen. Die Abweichungsentscheidung sei damit angefochten und nicht bestandskräftig.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Herr Dr. Dapp** die Sitzung.

Der Vorsitzende des Ausschusses für UEK

Schriftführerin



Dr. Klaus Dapp

Gez. Esther Bausenwein